

Abteilung Stadtentwicklung und Bauen

24.11.2021

Stadtentwicklungsamt

Telefon: 9(0)277-2407

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 30. November 2021

### 1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Unnötige Versiegelung in der Nuthestrasse stoppen

Beschluss der BVV vom 15.09.2021

Drucksache Nr. 2321/XX

### 2 Berichterstatterin

Bezirksstadträtin Angelika Schöttler

### 3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme an die BVV Tempelhof-Schöneberg weiterzuleiten.

### 4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

### 5 Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

## 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

## 7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

## 8 Mitzeichnung

keine

Angelika Schöttler  
Bezirksstadträtin

### **Anlagen**

Mitteilung zur Kenntnisnahme zur Drucksache 2321/XX

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
- XXI. Wahlperiode -

---

Drucksache Nr. **2321/XX**

### **Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 15.09.2021 Drucksache Nr. 2321/XX

"Unnötige Versiegelung in der Nuthestrasse stoppen"

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 15.09.2021 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, keine weitere Versiegelung zwecks neuen Bürgersteiges in der Nuthestrasse vorzunehmen. Dies betrifft derzeit insbesondere das Straßenland vor den Grundstücken Nuthestrasse 33-40 und 46-48. Die Bäume an den genannten Stellen sollen erhalten bleiben.

Begründung:

Durch die Angleichung der Bürgersteigsituation an den oben genannten Grundstücken würden ca. 440 m<sup>2</sup> Versickerungsfläche verloren gehen. Zudem müssten auf den genannten Grundstücke 28 Bäume und diverses Strauchwerk gefällt werden.

Die östliche Seite der Straße hat einen durchgehenden Gehsteig mit Beleuchtung. Die westliche Seite hat zum großen Teil keinerlei Beleuchtung, sodass ein Fußweg hier per se unsicher bei schlechten Lichtverhältnissen wäre. Die vorhandene Situation erhöht die Sicherheit in der Straße, da hier unwillkürlich die Geschwindigkeit reduziert wird. Den Anliegern blieben erhebliche Kosten für die Versetzung der Einfriedungen und Umbauten an den Zuwegungen erspart. Ihnen droht derzeit Enteignung von Teilen Ihrer Grundstücke, die unverhältnismäßig entschädigt werden müssen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Entlang nahezu der gesamten Nuthestraße setzt der Bebauungsplan 7-45 die Straßenbegrenzungslinie gegenüber der derzeitigen Situation um 2,0 m nach Westen versetzt fest. Die Nuthestraße besitzt im Bestand nur einen einseitigen Gehweg auf ihrer Ostseite. Auf der Westseite ist neben dem Bordstein nur eine sehr schmale, unbefestigte Fläche vorhanden. Aufgrund der Neubebauung an der Nuthestraße wird auch auf der Westseite der Nuthestraße ein voll funktionsfähiger Gehweg benötigt, zumal der vorhandene Gehweg auf der Ostseite der Nuthestraße mit einer Breite von 1,90 m nicht den aktuellen Regelmaßen gemäß den Ausführungsvorschriften zu § 8 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege) genügt. Gemäß AV Geh- und Radwege sind bei einer beidseitigen Bebauung auch beidseitig Gehwege anzulegen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 7-45 wurden auch alternative Möglichkeiten zur Anlage des zusätzlichen Gehwegs mit geringeren Eingriffen in das private Grundeigentum geprüft. Die alternative Möglichkeit musste jedoch aufgrund der vergleichsweise geringen Fahrbahnbreite der Nuthestraße verworfen werden.

Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist im Übrigen nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Stellungnahme vom 15.01.2013 vom damaligen Fachbereich Tiefbau mitgeteilt, dass die rechtliche Sicherung einer Verbreiterung der Nuthestraße unbedingt erforderlich ist.

Wir bitten damit, die Drucksache als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 30. November 2021

Jörn Oltmann  
Bezirksbürgermeister

Angelika Schöttler  
Bezirksstadträtin